

Historischer Altbau in Arnoldstein



Südansicht

Objektnummer: 904/02833

Eine Immobilie von Barta Immobilien treuhand GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Haus
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	9601 Arnoldstein
Baujahr:	1450
Möbliert:	Teil
Wohnfläche:	500,00 m ²
Kaufpreis:	800.000,00 €
Provisionsangabe:	

3 % + 20 % MwSt.

Ihr Ansprechpartner



Gerhard BARTA

Barta Immobilientreuhand GmbH

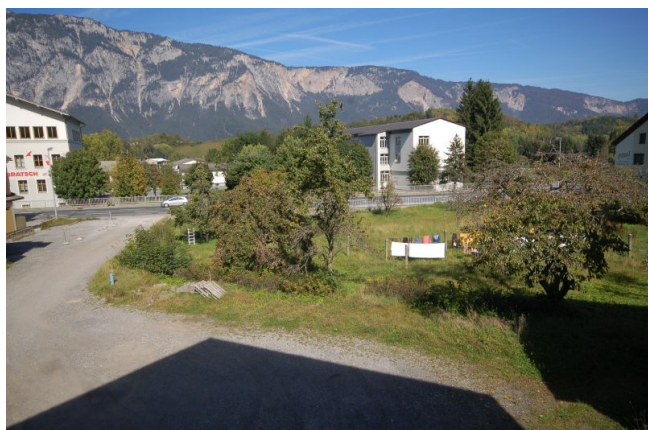
T + 43 42 42 - 242 64

H + 43 664 - 53 66 025

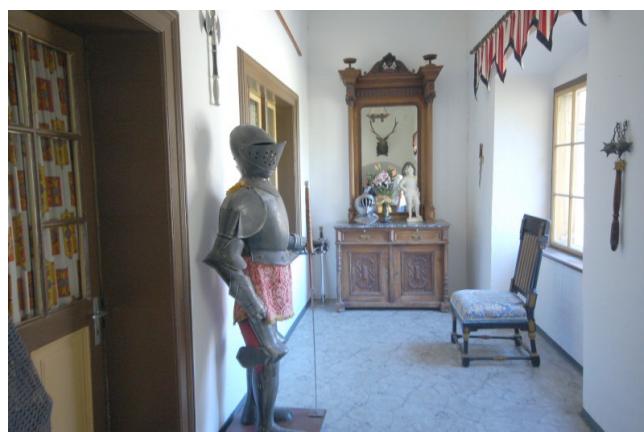
F + 43 42 42 - 242 24 - 20

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.











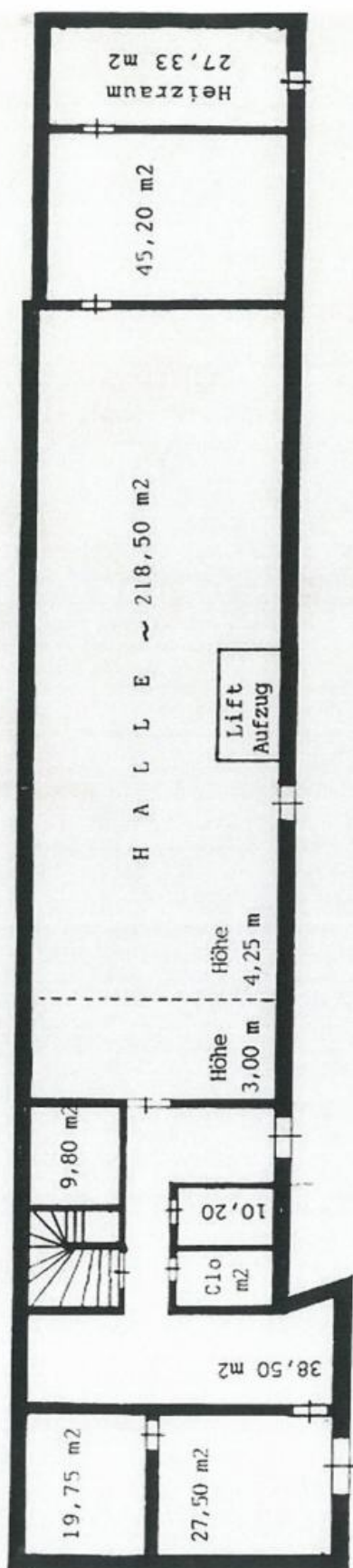




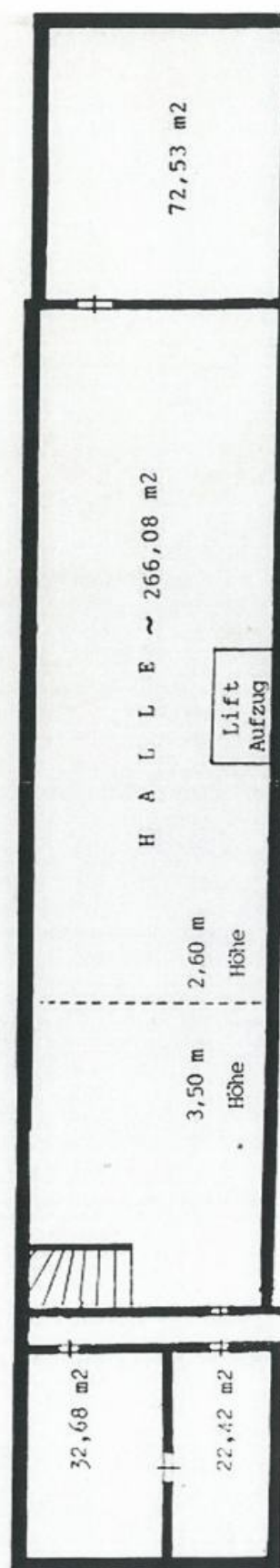
LAGERHALLEN SEIT JAHREN TISCHLEREI

Gesamtausmaß ungef. 1000 m²

irdgeschoß



. Stock



Objektbeschreibung

Historischer Altbau in Arnoldstein: **Lage:** Zentrale Lage unterhalb der Klosterruine von Arnoldstein. **Erschließung:** Wasser-, Kanal- und Stromanschlüsse gegeben **Grundstück:** 4.354 m² komplett ebene Gesamtfläche, davon 1.091 m² bebaute Flächen. Eine Parzelle mit 2.010 m² entlang der Kärntnerstraße ist unbebaut und wird derzeit als Garten genutzt.

Widmung: Bauland-Geschäftsgebiet **Flächen:** ca. 500 m² Wohnflächen und ca. 1.000 m² Hallen- u. Lagerflächen. **Gebäude:** Historisches Bürgerhaus, welches vom Adelsgeschlecht der Pfanngauer Mitte des 15. Jahrhunderts auf Grundmauern römischen Ursprunges errichtet wurde. Das Gebäude teilt sich in einen als Wohnhaus genutztes Objekt mit einem ehemaligen Gastbetrieb im Erdgeschoss, welches in Richtung zum Marktplatz ausgerichtet ist und um zwei gewerblich genutzte Gebäude die zur Kärntnerstraße hin blicken. Die Wohnräumlichkeiten sind sehr großzügig aufgeteilt und im Stil eines Schlosses ausgebaut. Die gewerblich genutzten Flächen sind derzeit vermietet (kündbar). In dem historischen Gebäude haben durch die Jahrhunderte einige gekrönte Häupter, darunter Kaiser Franz Josef und Kaiserin Sissi, sowie Kaiser Karl und Kaiserin Zita genächtigt. **Heizung:** Öl-Zentralheizung in dem Wohnhaus, Hackschnitzelheizung in dem gewerblich genutzten Teil. Der Eigentümer der Liegenschaft wurde durch unser Unternehmen schriftlich über die Vorlagepflicht eines Energieausweises laut Energieausweisvorlagesetz (EAVG) informiert, ist jedoch dieser Verpflichtung bisher nicht nachgekommen.



Österreichs beste Makler/innen

Qualität – Sicherheit – Kompetenz